

Infektionsschutzregeln für Juni 2021 Schule

| | Inzidenzwert im Landkreis/ kreisfreier Stadt * | allgemeiner Betrieb | Testsystem | Mund-Nase-Bedeckung | Lernen am anderen Ort (Klassenfahrten, Ausflüge) |
|-------------------------------------|---|--|---|---|--|
| Schwellenwerte nach Bundesnotbremse | über 165 | Schließung, Notbetreuung bis Klasse 6 | Testpflicht (Testangebot mit Betretungsverbot für Ungetestete. Genesene und Geimpfte gleichgestellt mit Getesteten) | in Notbetreuung und Unterricht für alle Klassenstufen; auf dem Schulgelände, im Schulgebäude und in der Schülerbeförderung | nicht möglich |
| | 165-100 | Wechselbetrieb laut Bundesnotbremse, Notbetreuung bis Klasse 6 | | | Tagesausflüge und Wandertage im Freien möglich |
| Thüringer Schwellenwerte | 100-50 | Phase GELB (eingeschränkter Regelbetrieb mit erhöhtem Infektionsschutz) | | im Unterricht für alle Klassenstufen; im Schulgebäude und in der Schülerbeförderung | Tages-Ausflüge und Wandertage mit Indoor-Aktivitäten |
| | 50-35 | Phase GRÜN (Regelbetrieb mit primärem Infektionsschutz) | | im Unterricht für Klassenstufen 7 und höher; für alle im Schulgebäude und in der Schülerbeförderung | |
| | unter 35 | | für alle im Schulgebäude und in der Schülerbeförderung | alles möglich | |

* **Unterschreitet** ein Landkreis/eine kreisfreie Stadt an fünf aufeinander folgenden **Werktagen** den entsprechenden Inzidenzwert, so können ab dem übernächsten Tag die Regelungen in Kraft treten.

Überschreitet ein Landkreis/eine kreisfreie Stadt an drei aufeinander folgenden **Tagen** den entsprechenden Inzidenzwert so treten ab dem übernächsten Tag die Regelungen außer Kraft.